

Quelle Der Erbschaftsteuerberater (ErbStB), Heft 11/2007
Seiten 353 - 360
Rubrik Nachfolgeplanung und -gestaltung
Autoren Peter Schulz & Dr. Ralf Stefan Werz



Die Familienverfassung (Teil II) - Musterformulierung mit Erläuterungen

Während sich Teil I des Beitrags mit den Zielen, Grundlagen und Inhalten von Familienverfassungen beschäftigt hat, soll hiesiger Beitrag anhand einer kommentierten Musterverfassung einer fiktiven Unternehmerfamilie ein anschauliches Beispiel dafür geben, in welchen Fällen Familienverfassungen sinnvoll sind und was mit ihnen erreicht werden kann. Noch stärker als Formulierungen in Gesellschaftsverträgen sind die Regelungen in Familienverfassungen von den kollektiven und individuellen Bedürfnissen der betroffenen Familienmitglieder abhängig. Ist die genaue Formulierung von gesellschaftsrechtlichen Klauseln der rechtlichen Verbindlichkeit geschuldet, können sich die Familienmitglieder in der Familienverfassung einer freien, individuell auf ihre Verhältnisse angepassten Sprache bedienen. Die nachfolgend getroffenen Regelungen dienen insofern lediglich der Veranschaulichung und sollen Anregung sowie Diskussionsgrundlage sein.

Der Beitrag kommentiert die Familienverfassung der Familie Sorgsam. Diese führt das mittelständische Familienunternehmen des verstorbenen Familiengründers, die „Theodor Sorgsam GmbH“, in zweiter Generation fort. Sie besteht im Moment aus drei Generationen und hat verschiedene beispielhafte Schicksalsschläge erlitten und Vorkommnisse erlebt. Die Familienverfassung soll den Familienzusammenhalt fördern und den Erhalt des Familienunternehmens in Familienbesitz sicherstellen.

PETER SCHULZ ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Senior Partner, **DR. RALF STEFAN WERZ** ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Counsel bei RP RICHTER & PARTNER in München.